

VERFASSER: LINNEA SCHMITT

BETREUER: MINISTERIALRAT A.D PROF. AXEL LORIG

OPTIMIERUNG VON PLANWUNSCHGESPRÄCHEN IN DER FLURBEREINIGUNG IM HINBLICK AUF DIE RAHMENBEDINGUNGEN EINER CORONA-PANDEMIE

Problem:

Durch die Pandemie konnte kein persönlicher Kontakt zwischen den Teilnehmern eines Flurbereinigungsverfahrens und der Behörde stattfinden. Planwunschgespräche konnten dadurch nicht regulär abgehalten werden.

Deshalb wurden die alternativen Vorgehensweisen in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg verglichen und analysiert. Aus diesen Ergebnissen wurden Vorschläge abgeleitet, um Planwunschgespräche trotz Pandemie sicher durchführen zu können. Diese Vorschläge wurden mit einem Flurneuordnungsamt auf deren Umsetzbarkeit untersucht.

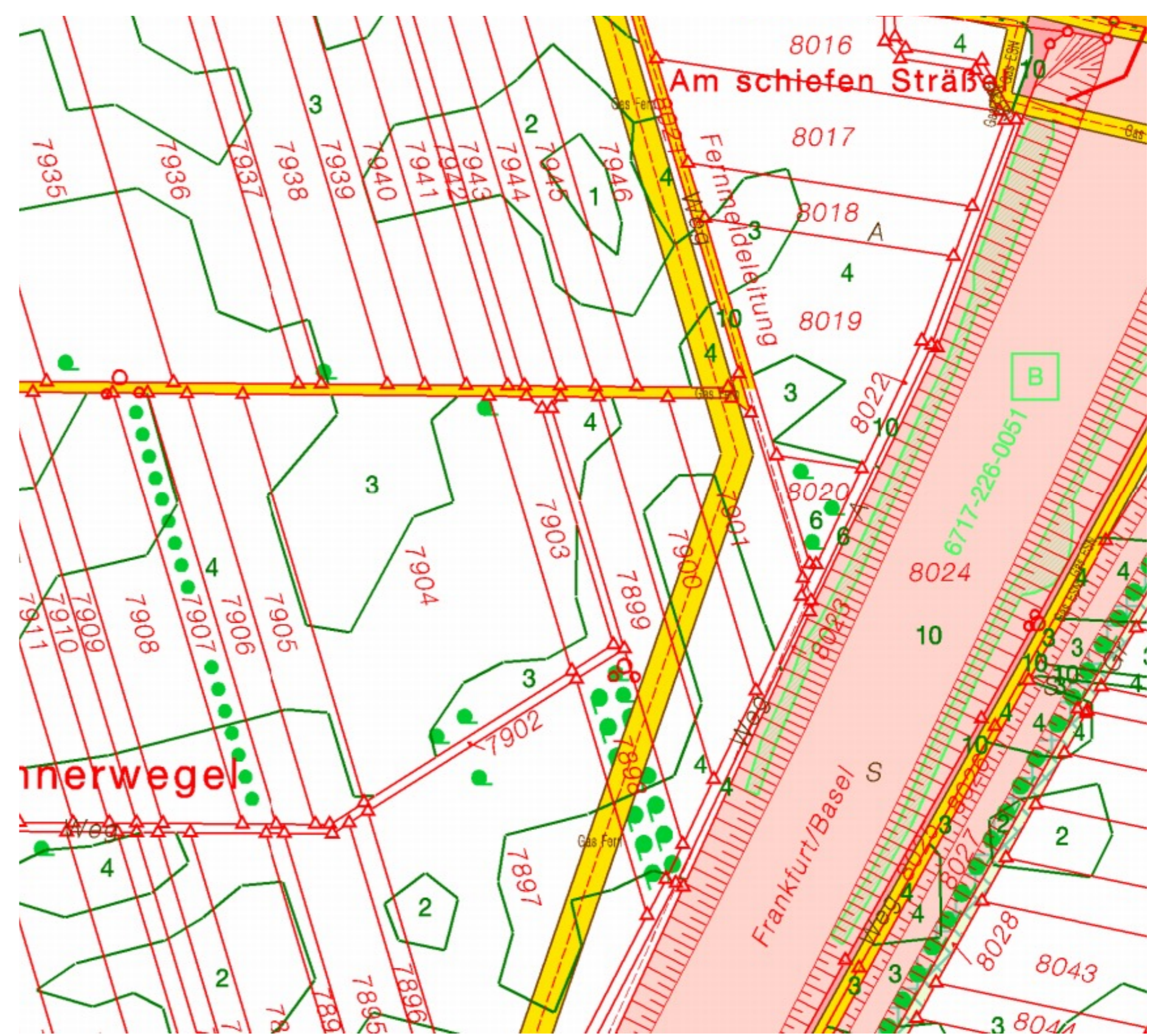
Das Planwunschgespräch:

Im Planwunschgespräch nach §57 FlurbG werden die Teilnehmer über ihre Abfindungswünsche angehört. So können die Teilnehmer ihre Abfindung beeinflussen.

Ergebnisse:

Nach Interviews mit Fachpartnern in beiden Bundesländern ist erkenntlich geworden, dass die Planwunschgespräche trotz der Umstände gut durchgeführt werden konnten. Es ist allerdings möglich, die Ansteckungsgefahr weiter zu senken.

Das persönliche Gespräch ist allgemein die beste Lösung, kann aber in Pandemiezeiten nicht immer durchgeführt werden. Stattdessen muss in diesen Zeiten mehr über Videochats oder teilweise auch über Telefonate gelöst werden. Für Teilnehmer ohne das nötige technische Wissen kann für Videochats auch ein Raum eingerichtet werden, in welchem das Videogespräch schon gestartet ist. So kann jeder an dem Gespräch teilnehmen, ohne dass es zum Kontakt mit anderen Personen kommt.



Beispiel Neuordnungskarte St. Leon-Rot (L546), Quelle: LGL